

**Antrag**, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **26. März 2015** von Gemeinderat Berno Mogel

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 26.03.2015

Betreff: Verlegung der Hundewiese im Grazer Augarten  
**Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Jahren ist die Hundewiese im Grazer Augarten Anlass für heftige Diskussionen zwischen Anrainern, Bezirksrat Jakomini und Magistrat Graz. Unmittelbar nach der Errichtung der Hundewiese, die grundsätzlich von allen – BR, Magistrat, Bürgern – befürwortet und auch genutzt wurde und wird, hat sich herausgestellt, dass die Lärmentwicklung für die in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Menschen zeitweise als unzumutbar bezeichnet werden muss. Abgesehen von der zuweilen eindeutig zu hohen, durch Hundegebell und Kommandos der Hundebesitzer verursachten Lautstärke - dies haben Lärmpegelmessungen ergeben - ist vor allem die unregelmäßig über den Tag verteilte Lärmentwicklung Anlass zum Missfallen.

Zahlreiche Versuche einer Verbesserung dieser Situation blieben bislang erfolglos. Eine im Dezember des Jahres 2013 angekündigte Errichtung einer Lärmschutzwand ist aus unbekanntem Gründen gescheitert. Auch Vorsprachen des Bezirkesrates von Jakomini sowie leidgeplagter Anrainer bei den zuständigen Stellen des Magistrates Graz konnten keine Wirkung erzielen. Selbst die Berichterstattung im Rahmen der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ am 17. Mai 2014 hat zu keinen weiteren Ergebnissen geführt. Der Leidensdruck der umliegend wohnenden Bürger wird unterdessen aber immer größer.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

**Antrag**

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, umgehend geeignete Maßnahmen – sei es durch Verlegung der Hundewiese, Errichtung einer Lärmschutzwand oder zeitliche Einschränkungen – zu ergreifen, um die im Motivenbericht geschilderte Situation der in Nachbarschaft zur Hundewiese Augarten lebenden Bürger, möglichst noch mit Frühjahr 2015 beginnend, zu entschärfen.**